



Niederschrift

über die am **Montag, den 8. Juni 2020 um 19.30 Uhr** im Kulturhaus Reith stattgefundene **52. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Leitner, Martin Köck, Florian Pointner, Bernhard Prokopetz, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt: GR Josef Rehbichler (vertreten durch Josef Leitner) Bettina Behr (vertreten durch Bernhard Prokopetz)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 4.5.2020
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 161/1 (Fallbichlweg), KG Reith bei Kitzbühel
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 398 und 421/3 (Gieringweg), KG Reith bei Kitzbühel
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 50/4 (Schmiedboden), KG Reith bei Kitzbühel
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 174/4 und 174/5 (Zimmerauerweg), KG Reith bei Kitzbühel
- 6) a) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des Anleihekaptals der Transalpinen Ölleitung in Österreich GmbH durch das Land Tirol
b) Beratung und Beschlussfassung über eine Absichtserklärung zum LWL Zusammenschluss zwischen dem Planungsverband 31 Brixental und der Gemeinde Reith bei Kitzbühel
c) Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung der Solidaritätskampagne des Kitzbüheler Anzeigers
d) Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der Landjugend Reith für eine Imagefilm - Regionalität
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Vermietung einer Räumlichkeit im alten Feuerwehrhaus
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges
- 9) Beratung und Beschlussfassung über ein Subventionsansuchen – Asphaltierung Kreuzung Kirchweg/Schilift
- 10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Baukostenzuschuss
- b) Dienstverträge für das Personal der künftigen Kinderkrippe „Die Reither Küken“
- c) Mietzinsbeihilfe
- d) Wohnungsvergaben Neue Heimat Tirol

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte wie folgt:

- 6) b) Beratung und Beschlussfassung über eine Absichtserklärung zum LWL Zusammenschluss zwischen dem Planungsverband 31 Brixental und der Gemeinde Reith bei Kitzbühel
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung der Solidaritätskampagne des Kitzbüheler Anzeigers
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der Landjugend Reith für einen Imagefilm – Regionalität

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die ausgeschriebenen Tagesordnungspunkte a bis d wie angedacht unter Ausschluss der Öffentlichkeit (vertraulicher Teil der Sitzung) zu behandeln.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 4.5.2020

GR Sebastian Hölzl bittet auf S.6 des Protokolls um Ergänzung, dass die Kommunalsteuer nicht nachgelassen, sondern eine Förderung in entsprechender Höhe gewährt werden sollte.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** (GR Josef Leitner und GR Bernhard Prokopetz waren bei der Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift vom 4.5.2020 mit vorgenannter Änderung zu genehmigen.

2) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 161/1 (Fallbichlweg), KG Reith bei Kitzbühel

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt, da die notwendigen Planunterlagen noch nicht vorliegen.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 398 und 421/3 (Gieringweg), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert den vorliegenden Bebauungsplanentwurf samt dessen Parameter. Auf Frage von GR Martin Köck führt der AL aus, dass im Bereich des Privatweges in Richtung Gasteig die unterirdische Baufluchtlinie auf 2 Meter verringert wird. Dies wurde vom Ausschuss freigegeben, da die anliegende Privatstraße nur eine geringe Verkehrsbedeutung aufweist, die Zufahrt zum geplanten Objekt dies erfordert und zudem eine Grundabtretung zugunsten des Gieringweges stattgefunden hat.

Bezüglich des übrigen Grundstückes – welches von einem Bauträger erworben wurde – führt GR Sebastian Hölzl aus, dass man nochmals wegen Gründe für Einheimische verhandeln sollte. Der Bgm sagt dies zu, wobei es sich um ein bestehendes Baugrundstück handelt und der Verhandlungsstandpunkt der Gemeinde hier schlecht ist.

Der AL weist darauf hin, dass man trotzdem von Gemeindeseite bereits Verhandlungserfolge erzielt hat, da eine unentgeltliche Grundabtretung zugunsten des Gieringweges (Öffentliches Gut) stattgefunden hat und der Gemeinde im Bereich des bestehenden Geh- und Fahrrechtes der unteren Häuser Bahaus 4-8 sämtliche Leitungsrechte sowie das Recht für den bestehenden Wanderweg eingeräumt werden.

GR Florian Pointner weist darauf hin, dass man auch für den Klimaschutz verhandeln sollte. Luxusbauten werden oft mit großen Fenstern und niedriger Energieeffizienz gebaut.

Bgm und AL führen dazu aus, dass jedes Bauverfahren verpflichtend mit dem Energieausweis eine Energiealternativenprüfung beizubringen hat, um eben diese Aspekte sicherzustellen.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 13 Ja-Stimmen - einstimmig):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 398 und 421/3, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 16.05.2020, GZL: rbpl_0420 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 50/4 (Schmiedboden), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert den vorliegenden Bebauungsplanentwurf samt den Parametern. Diese orientieren sich wie bei allen Plänen an der vom zuständigen Ausschuss erarbeiteten internen Richtlinie.

GR Monika Hager-Wild informiert als Obfrau des zuständigen Bau- und Planungsausschusses darüber, dass man versucht jedes Projekt gleich zu behandeln – weshalb man sich eine Richtlinie erarbeitet hat – und trotzdem bestimmte Gegebenheiten zu berücksichtigen. Dies

nimmt teilweise viel Zeit in Anspruch, da meist einige Nachbesserungen über mehrere Sitzungen zu fordern und die Projekte dann erneut zu beurteilen sind.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 13 Ja-Stimmen - einstimmig):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 50/4, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 16.11.2019, GZL: rbpl_1119 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 174/4 und 174/5 (Zimmerauerweg), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm vertagt diesen Tagesordnungspunkt, da ein Teil der genannten Grundstücke verkauft wurde und sich daher Änderungen ergeben werden.

6) a) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des Anleihekaptals der Transalpinen Ölleitung in Österreich GmbH durch das Land Tirol

Der Bgm erläutert das mit 5. Mai 2020 eingegangene Schreiben der BH Kitzbühel samt beigefügtem Schreiben, welches als Beilage A zur Niederschrift genommen wird.

So wird zusammengefasst ausgeführt, dass das im Zuge der Errichtung der Transalpinen Ölleitung vom Land Tirol ein „Landesgeld“ (Entgelt für das Recht zu Kreuzung von Landesstraßen) eingehoben wurde. Dieses wurde verzinst angelegt und der jährliche Ertrag daraus ist den von der Leitung berührten Tiroler Gemeinde zugekommen. Aufgrund der derzeitigen schlechten Zinslage hat der Landesrechnungshof die Auszahlung dieser Geldanlage empfohlen, wobei ein Aufteilungsschlüssel nach Einwohner und Leitungsstrecke je Gemeinde (Gewichtung 1/4 und 3/4) gewählt wurde.

Im Ergebnis würden der Gemeinde Reith b. K. hierbei vom Gesamtbetrag von € 2.200.000,-- somit € 86.941,-- zufallen. Für die Ausbezahlung ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl bezüglich der Festgeldzinsen führt der Bgm aus, dass die Zinslage wie bekannt sehr schlecht ist und verliert das eingegangene Informationsschreiben (Beilage A).

GR Walter Obermoser regt an zu hinterfragen, weshalb der Eurobetrag mit gesamt € 2.200.000,-- geringer ausfällt als die damals eingehobenen 32 Mil. Schilling (umgerechnet € 2.325.530,--).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** der Auszahlung des gesamten Anleihekapitals (Anteil der Gemeinde Reith b. K.) zuzustimmen.

b) Beratung und Beschlussfassung über eine Absichtserklärung zum LWL Zusammenschluss zwischen dem Planungsverband 31 Brixental und der Gemeinde Reith bei Kitzbühel

Der Bgm informiert, dass wie bekannt der Planungsverband Leukental eine LWL Leitung von Hochfilzen bis Wörgl angemietet hat.

Nunmehr hat es eine Besprechung mit dem Planungsverband Brixental gegeben, da diese die Anmietung eines Leerrohres der A1 von Wörgl bis Kirchberg im Sinn haben, um auch diese Tal mit Breitband zu versorgen. Ende der Strecke wäre derzeit in Kirchberg – Gundhabing, da Kitzbühel nicht an einem Zusammenschluss und damit der Leitungsweiterführung interessiert ist.

Es bietet sich nun die Gelegenheit für die Gemeinde Reith b. k., das letzte Stück bis zur Gemeindegrenze zu bauen, da im Bereich Hennleiten bereits eine Leitungstrasse der Gemeinde Reith vorhanden ist. Die Leitungstrassen wird außerdem in den kommenden Jahren so erweitert bzw. letzte Lücken geschlossen werden, dass eine durchgehende Leitung bis Ellmau vorhanden sein wird und damit ein Zusammenschluss mit der eingangs erwähnten Leukentalleitung möglich wäre. Außerdem hätte die Gemeinde damit künftig eine Anspeisung von zwei Seiten und somit zwei mögliche Anschlusspunkte. Derzeit besitzt nur die Fa. Reithnet einen solchen Anschlusspunkt über die Stadtwerke Kitzbühel. Das Projekt ist daher ein wichtiger Schritt und eine große Chance für den weiteren überörtlichen Breitbandausbau.

Für das letzte Teilstück und damit den Zusammenschluss mit dem Brixental braucht es jedoch eine Absichtserklärung der Gemeinde und dass die Gemeinde auch künftig den gemeindeübergreifenden Leitungsausbau forcieren wird. Der Bgm verliest die vorliegenden Absichtserklärung welche als Beilage B zur Niederschrift genommen wird.

Die Maßnahme würde zudem über die vom Planungsverband Brixental erwirkten 75% Förderung des Bundes und Landes laufen.

GR Ing. Hansjörg Hölzl informiert im Detail über Anschlusspunkte und die Möglichkeit der Beziehung von Breitbandleistung sowie der Netzredundanz etc. Außerdem wird vom Bgm angemerkt, dass sollte künftig ein Anbieter dann die Leitungsstrecke durch Reith nutzen wollen, entsprechende Mieteinnahmen lukriert werden können.

Bezüglich der Kostenbeteiligung etc. müssen noch Detailgespräche geführt werden. Erste Grobschätzungen für die notwendigen Grabungsarbeiten belaufen sich auf ca. € 50.000, wobei wie angeführt 75% davon gefördert würden. Außerdem steht noch die mögliche Mitnutzung einer TIWAG Leitung im Raum, welche derzeit abgeklärt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Absichtserklärung (Beilage B der Niederschrift) zu unterfertigen und dem Inhalt (Breitbandzusammenschluss mit dem Brixental) damit zuzustimmen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung der Solidaritätskampagne des Kitzbüheler Anzeigers

Der Bgm zeigt das Projekt vor und erläutert dieses. Die Unterlagen werden als Beilage C zur Niederschrift genommen und die Eckpunkte erläutert. So ist in Zusammenarbeit zwischen dem Kitzbühel-Anzeiger und der Werbeagentur „impalawolfmitbiss“ angedacht, dass über diese Aktion Rechnungen von Privatpersonen von heimischen Unternehmen eingeschickt werden können. Es findet sodann nach festgelegten Kriterien eine regelmäßige Ziehung statt. Die gezogenen Rechnungen werden sodann refundiert.

Als Beteiligungskosten am Projekt würden für die Gemeinde Reith € 3.000 entfallen. Mit anderen Gemeinden wurde Rücksprache gehalten, wobei z.B. Jochberg und Aurach nicht teilnehmen - Oberndorf und Kössen hingegen schon.

Als Gegenleistung zu den € 3.000 würde der Gemeinde eine Doppelseite im Kitzbühel-Anzeiger zur Verfügung gestellt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach Diskussion **einstimmig** sich mit einem Beitrag von € 1.500 solidarisch zu zeigen und zu unterstützen.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der Landjugend Reith für einen Imagefilm - Regionalität

Der Bgm informiert, dass die Landjugend Reith einen ca. 20-minütigen hochwertigen Imagefilm zur Region plant. Dieser würde über die Fa. Treffer Media (Mitglied der Landjugend) zu einem Preis von € 7.700 erstellt werden.

Die Landjugend hat die Gemeinde um finanzielle Unterstützung ersucht. Ein gleiches Ansuchen wird auch der TVB erhalten.

Auf Frage von GR Martin Köck führt der Bgm aus, dass hier eine Förderung über das Leaderprogramm nicht möglich ist.

GR Martin Pendl merkt an, dass die Landjugend durch den Entfall der heurigen Vollgasparty starke Umsatzeinbußen hat.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** die Subvention des Imagefilms der Landjugend mit einem Pauschalbetrag in Höhe von € 4.000,

7) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Vermietung einer Räumlichkeit im alten Feuerwehrhaus

Der Bgm informiert, dass wie in der vergangenen Sitzung besprochen die Lokalität des alten Feuerwehrhauses per Postwurf und Homepage ausgeschrieben wurde. Es haben sich nur allgemeine Anfragen ergeben, welche jedoch nach Information darüber, dass auch der Postpartner zu übernehmen ist, keine weitere schriftliche Bewerbung mehr eingebracht haben. Es ist somit letztlich nur die Bewerbung von Barbara Hauser bei der Gemeinde eingegangen, welche ihr bereits vorgestelltes Projekt „Reither Marktl“ umsetzen möchte.

Somit gilt es heute die Vergabeentscheidung zu treffen, um sodann die Details (Mietvertrag, Grenzbereinigung, Gebäudeausbau, Förderungen etc.) angehen zu können.

GR Sebastian Hölzl und GR Josef Dagn merken an, dass die Umsetzung bzw. der Gebäudeausbau nachhaltig und in einer entsprechenden Qualität erfolgen soll.

GR Monika Hager-Wild schließt sich dem an und sieht das Projekt positiv. Es ist beim Ausbau auch auf das Obergeschoß Rücksicht zu nehmen, damit einer künftigen Sanierung nichts im Wege steht.

GR Sebastian Hölzl merkt an, dass ein entsprechender Gebäudeplan ausgearbeitet gehört. Der Bgm merkt dazu an, dass vom KT bereits ein solcher Entwurf vorliegt – diesen gilt es nun zu finalisieren/abzusprechen.

Auf Antrag des Bgm fällt der Gemeinderat **einstimmig** den Grundsatzbeschluss zur Vergabe der Lokalität des alten Feuerwehrhauses an Barbara Hauser zur Umsetzung ihres Projektes „Reither Marktl“, wobei der Mietvertrag sowie die anstehenden Investitionen noch auszuarbeiten und wiederum vom Gemeinderat zu beschließen sind.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges

Der Bgm informiert, dass sich der Infrastrukturausschuss nun seit Jahren mit diesem Thema beschäftigt und unzählige verschiedene Angebote von verschiedensten Nutzfahrzeugen eingeholt und verglichen hat. Außerdem wurde eine Messe besucht und Vorführgeräte getestet.

Vorsorglich wurde vom Gemeinderat bereits die Bildung einer Rücklage in Höhe von € 100.000 beschlossen, um die Mittel zur Verfügung zu haben, um den in die Jahre gekommenen AEBI der Gemeinde gegen ein neues Trägerfahrzeug auszutauschen. Der AEBI ist mittlerweile nicht mehr verwendbar, da die Reparaturkosten nicht dafürstehen. Die notwendigen Arbeiten (Schneeräumung/Streuung) wurden daher von der Fa. K.A.G. erledigt.

Ist zwischenzeitlich auch der Ankauf eines Traktors im Raum gestanden, wurde sich nun jedoch in Absprache von Ausschuss und Bauhof auf ein Kommunalfahrzeug verständigt. Hierzu wurden Angebote und Vergleiche eingeholt und vom KT in einer Excelliste zusammengefasst, welche als Beilage D zu Protokoll genommen wird.

Der Bgm erläutert die Liste und es zeigt sich, dass das vom Bauhof präferierte Fahrzeuge (Holder S100) in Sachen Preis/Leistung am besten abschneidet. Bei der Kostenaufstellung wurde berücksichtigt, dass die bestehende Schneefräse angebaut werden kann und ein Streugerät, ein Pflug sowie ein Wassertank für die Grünraumpflege angekauft werden.

GR Marin Köck weist darauf hin, dass die vorliegende Preise noch nachzuverhandeln sind. Außerdem ist sicherzustellen, dass keiner der Bauhofmitarbeiter die Arbeit mit den angekauften Geräten verweigert.

GR Franz Adelsberger führt als Mitglied des Infrastrukturausschusses aus, dass man sich die Entscheidung nicht einfach gemacht und wie angesprochen außerdem eine Alternative mit einem Traktor geprüft hat. Letztlich wurde sich jedoch auf das vorliegende Kommunalfahrzeug verständigt.

GR Ing. Hansjörg Hölzl merkt an, dass der Bauhof ein Trägerfahrzeug braucht, damit die Gemeinde ihre Aufgaben in der Kommunalverwaltung erfüllen kann.

GR Josef Leitner führt aus, dass ein solches Gerät sicherlich sinnvoll ist aber nach Ankauf entsprechend viel eingesetzt gehört.

Es werden die vorliegenden Angebote diskutiert und auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ankauf des Holder S100 samt der in Beilage D angeführten Aufbauten außer den Gießarm, wobei die Vertragskonditionen nochmals geprüft werden und man darüber in der kommenden Gemeinderatssitzung informieren wird.

GR Sebastian Hölzl merkt abschließend an, dass die Lieferung des Gerätes unbedingt noch im heurigen Jahr zu erfolgen hat. Der AL merkt an, dass dies mit dem Vertreiber des Holders (Lagerhaus) bereits abgeklärt wurde und eine Lieferung im Spätherbst zugesagt wurde.

9) Beratung und Beschlussfassung über ein Subventionsansuchen – Asphaltierung Kreuzung Kirchweg/Schilift

Der Bgm verliest das Ansuchen von Josef Jöchl. So wurde im Bereich der Kreuzung Kirchweg in Richtung Schischule eine Asphaltierung vorgenommen, welche Kosten in Höhe von € 16.136,54 brutto verursacht hat.

Es handelt sich zwar grundsätzlich um einen Privatweg für dessen Erhalt 3 Anrainer aufzukommen haben, jedoch ist die Kreuzung stark frequentiert und im öffentlichen Interesse, weshalb sich der zuständige Verkehr- und Umweltausschuss für eine Subvention in Höhe von 50 % ausgesprochen hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **mit 12 Ja-Stimmen und 1 Erklärung für Befangen (GR Josef Dagn)** die Subvention der entstandenen Asphaltierungsnettokosten in Höhe von 50 %.

10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Als Termin für die nächsten Gemeinderatssitzung ist der 6.7.2020 angedacht, wobei die Sitzung voraussichtlich wieder im Sitzungssaal stattfinden kann.

Für den 22.6.2020 ist um 18:00 eine Sitzung der Steuerungsgruppe des Dorferneuerungsprozesses angedacht, um ein Hearing für die Bewerber des Dorfkoordinators durchzuführen.

Am Montag den 15.6.2020 wird es dazu um 18:00 eine kurze Vorbesprechung der Steuerungsgruppe geben.

Weiters wird sich darauf verständigt am 18.6.2020 um 19:00 die nächste Sitzung des Bildungszentrumsausschusses abzuhalten.

Der Bgm informiert sodann über das weitere Kurzfilmprojekt (Kurzclips im Ausmaß von ca. 1 min.) der Gemeinde mit Helmut Opperer. Es sind hier im eingereichten Leadprojekt auf die nächsten Jahre € 8.000 (65% Förderung) vorgesehen, womit ca. alle 2 Wochen ein Kurzclip

zu den unterschiedlichsten Themen (Vereine, Gemeindenews, Dorferneuerung etc.) möglich sein sollte.

Zukünftig sollen außerdem auch Reither Betriebe – jedoch gegen Gebühr - die Möglichkeit haben derartige Clips über ihren Betrieb erstellen zu lassen.

Verbreitet werden diese Videos über den Youtube-Kanal der Gemeinde sowie den vom Dorfkoordinator zu erarbeitenden weiteren Social-Media-Kanälen.

Abschließend wird als erster Sitzungstermin für den neu gegründeten Ausschuss zur Covid-19 Pandemie der 15.6.2020 um 13:00 vereinbart. Hier steht die Frage aufgrund dem Vorgehen der Stadtgemeinde Kitzbühel im Raum, ob man die Sommerbetreuung heuer kostenlos anbietet.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Florian Pointner erkundigt sich über den Leinenzwang im Ort, da er noch Tafeln weiß, welche diesen für das gesamte Gemeindegebiet ausweisen. Der Bgm führt dazu aus, dass diese veraltet sind und entfernt gehören, da die Ausweisung des gesamten Gebietes nicht mehr zulässig ist und man daher bereits vor Jahren eine Reduktion vorgenommen hat.

GR Florian Pointner erkundigt sich weiters wegen einem noch leerstehenden Grundstück in der Michelawiese. Der Bgm führt dazu aus, dass es sich hierbei um ein freiverkäufliches Grundstück handelt.

GR Florian Pointner erkundigt sich weiters wieso das Hotel Lisi ein Werbebanner am Masten über der L202 der Gemeinde aufhängen durfte. Der Bgm führt aus, dass die Entfernung bereits veranlasst wurde, da es sich hier um ein Missverständnis gehandelt hat. Die Fläche soll wie bisher nur der Ankündigung von Veranstaltungen und nicht der Werbung von Unternehmen dienen.

GR Florian Pointner erkundigt sich über die stillstehende Baustelle im Griesbachweg. Der Bgm führt aus, dass der Bauwerber insolvent ist und es nur eine Frage der Zeit sein wird, bis das Projekt jemand aufkauft und weiterführt.

GR Florian Pointner merkt an, dass ihm die Ausführung des Daches des Projekt der NHT als zu „labil“ vorkommt.

GR Georg Hauser lädt abschließend herzlich am 1. Juli um 19:00 zum Probeschießen im sanierten Schützenheim auf der neuen digitalen Schießanlage ein.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22.25 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: